

**35. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge vom 26.05.2003**

---

In seiner Sitzung am 26.05.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Wesentliches Ziel ist, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesenen Flächen zwischen dem Wanderweg „Zum alten Sportplatz“ und der Billerbecker Straße als „Wohnbaufläche“ darzustellen.

Es handelt sich um die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Die Abgrenzung des Bereiches der 34. Änderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 60) dargestellt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 28.05.2003

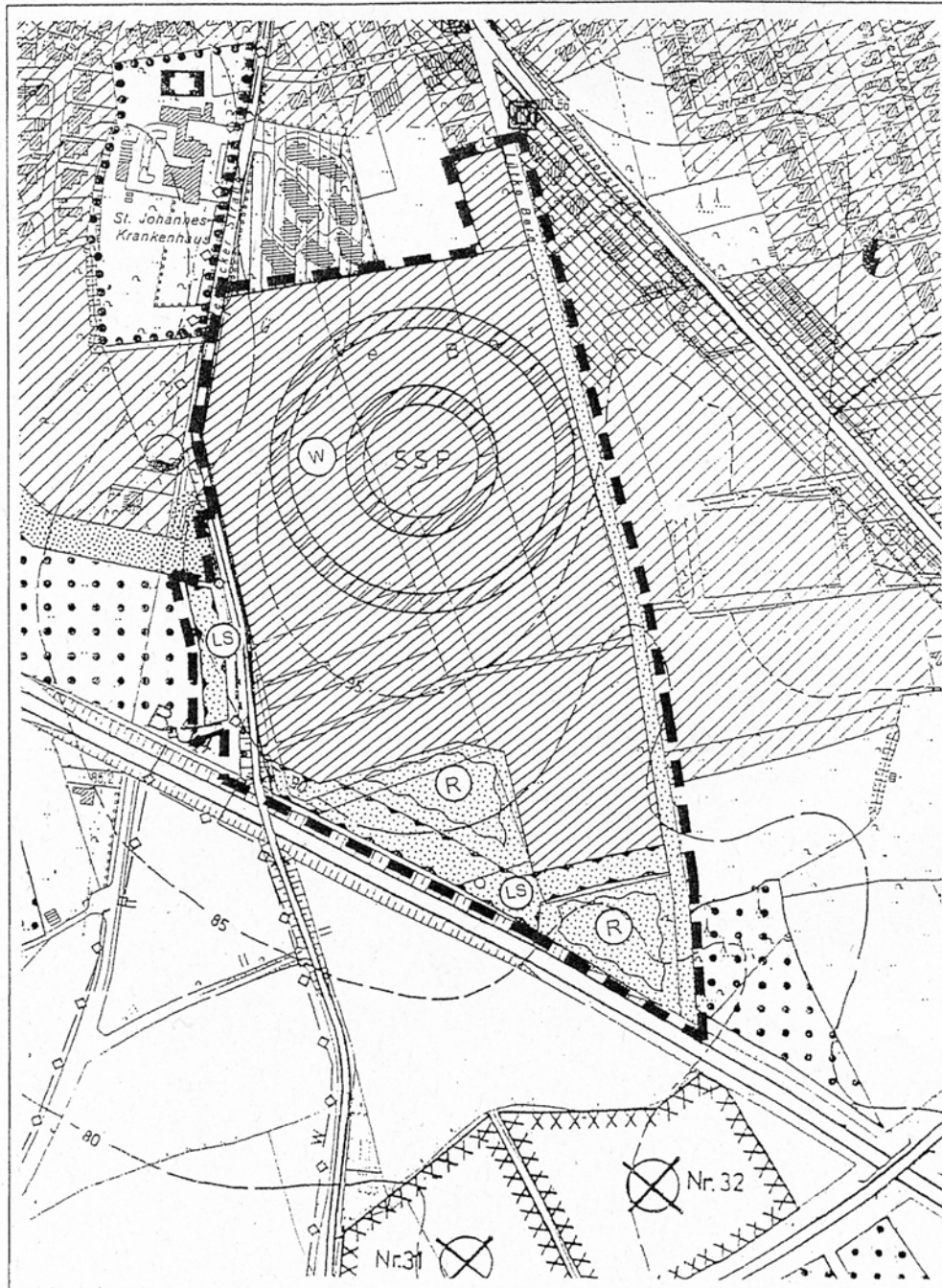
DER BÜRGERMEISTER

gez. Schipper

**Anlage**

zu der Bekanntmachung lfd.  
Nr. 35 im Amtsblatt 10/2003  
der Gemeinde Altenberge

**ÜBERSICHTSPLAN**  
(ungef. Maßstab 1 : 5.000)



--- Abgrenzung des Geltungsbereichs der  
34. Änderung des Flächennutzungs-  
planes